



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Internationalen Austauschprojekten durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

a) Allgemeine Informationen:

1. Das Sachgebiet „Internationales“ leistet keine institutionelle Förderung, sondern gibt Projektzuschüsse für die Internationalen Austausche und Grenzüberquerende Begegnungen.
2. Eine Zuwendung soll nur gewährt werden, wenn ein angemessener Eigenanteil zur Vorhabenfinanzierung durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger erbracht wird. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger soll sich um eine höchstmögliche Beteiligung Dritter bemühen. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock offen zu legen.
3. Es besteht keine Mindesdauer. Projekte müssen jedoch innerhalb desselben Kalenderjahres beginnen und enden.
4. Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung z.B. mit dem Hinweis „Gefördert durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ zu verweisen.
5. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

a) Förderfähige Projekte:

1. Grenzüberquerende Begegnungen, interkulturelle Austausche und deren Anbahnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von der Altersgruppe, insbesondere mit den Partner- und befreundeten Städten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
2. Projekte, die dem gemeinsamen bürgerschaftlichen Engagement, dem Wissens- und Erfahrungsaustausch, dem Abbau von Vorurteilen in der Gesellschaft dienen, z.B. Seminare, Webinare, Vernetzungsplattformen.
3. Projekte die sich auf Inklusion, soziale Gerechtigkeit, Grenzüberquerende Zusammenarbeit konzentrieren.
4. Internationale Projekte im digitalen Format.

Telefon	Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock		DE28ZZZ00000009553	Besucherzeiten nach Vereinbarung
Zentrale 0381 381-0	Konten der Stadt	IBAN	BIC	
Telefax 0381 381-1902	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001	
	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	
www.rostock.de	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300	



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

b) Förderziele:

1. Schaffung von vertrauensvollen und nachhaltigen Städtepartnerschaften.
2. Förderung vom Frieden, Toleranz, Demokratisierung, Europäisierung und Umweltschutz.
3. Recherche der Geschichte und Erinnerungskultur.
4. Förderung der kulturellen Zusammenarbeit.
5. Engagement in den Bereichen Sport und Gesundheit.

c) Antragsberechtigung:

1. Gemeinnützige Vereine
2. Religiöse Gemeinden
3. Wissenschaftliche Instituten
4. Bildung- und Ausbildungszentren
5. Bürgerinitiativen
6. Kultureinrichtungen

d) Projektförderung:

folgende projektbezogene Kosten sind förderfähig

1. Reisekosten für die Teilnehmer aus Rostock.
2. Honorare für die Referenten/-innen und Fachexperten/-innen.
3. Fahrkosten innerhalb der Stadt Rostock.
4. Rahmenprogramm in Rostock, z.B. Besuch der Museen oder Kultureinrichtungen.
5. Verpflegung für die Projektteilnehmer.
6. Übernachtungskosten für die ausländischen Projektteilnehmer in Rostock.
7. Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.